



Kurzinformation

Grenzpolizeiliche Aufgaben der Landespolizei in Bayern

Gefragt wird nach den **Aufgaben** der „Bayerischen Grenzpolizei“, der Zuständigkeitsabgrenzung zur Bundespolizei, der Art der **Aufgabenübertragung** auf die Landespolizei und den einschlägigen **Ermächtigungsgrundlagen**.

Eine „Bayerische Grenzpolizei“ bestand nur bis 1998. Der Landespolizei kommen in Bayern aber weiterhin aufgrund eines Verwaltungsabkommens gewisse Aufgaben im Bereich des Grenzschutzes zu. Diese beschränken sich auf Einrichtungen des Luftverkehrs mit Ausnahme des Münchener Flughafens. Die für etwaige Zurückweisungen relevante Landsgrenze fällt nicht in die Zuständigkeit der Landespolizei. Wegen der Details wird auf die Ausarbeitung „Zulässigkeit einer Grenzschutzpolizei auf Landesebene“ vom 15. Februar 2018, **WD 3 - 3000 - 033/18**, verwiesen.
